



**MAG. WILHELM MOLTERER**  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/146-IA10/94

Wien, am 31.1.1995

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Franz Lafer  
und Kollegen vom 19. Dezember 1994, Nr. 218/J,  
betreffend Vollzug des Besoldungsreform-  
Gesetzes 1994

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

**XIX. GP-NR**  
159 /AB  
1995-02-03  
zu 218 13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Lafer und Kollegen vom 19. Dezember 1994, Nr. 218/J, betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 7:

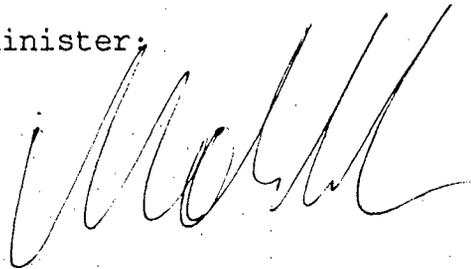
Aus technisch-organisatorischen Gründen ist die Beschlußfassung im Ministerrat gemäß § 137 BDG 1979 i.d.g.F. über die Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen noch nicht erfolgt. Die einzelnen Punkte Ihrer parlamentarischen Anfrage können daher nicht im Detail beantwortet werden.

- 2 -

Im übrigen darf ich auf die grundsätzliche Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 209/J verweisen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M. M.', written in a cursive style.

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### A n f r a g e:

1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
  - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
  - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?
3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?
5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
7. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?